

Politische Themen für die Landtagswahl

- Inklusive Schulbildung - Ganztag
- Teilhabe von Kindern in Kita und Kindergarten
- Familienunterstützung und -entlastung/ Kurzzeitwohnen
- Barrierefreier bezahlbarer Wohnraum
- Barrierefreie Mobilität
- Finanzierung Eingliederungshilfe - Entbürokratisierung

Inklusive schulische Bildung

Artikel 24 der UN BRK zielt auf die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung aller Kinder ab. Bei der Verwirklichung dieses Rechts soll sichergestellt werden, dass Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund ihrer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. In Baden-Württemberg ist die Exklusionsquote im bundesweiten Vergleich eine der höchsten, die Zahl der inklusiv beschulten Kinder fällt in den vergangenen Jahren stetig.

Der Landesverband Lebenshilfe BW fordert:

- Zugang für alle Menschen zu einem **inklusiven Bildungssystem** und lebenslangen Lernangeboten.
- den **barrierefreien Umbau und Neubau von allen Bildungsräumen**
- **multiprofessionelle Teams** in inklusiven Bildungseinrichtungen
- die **Erweiterung aller Lehramtsstudiengänge** um sonder-, heil- und inklusivpädagogischen Themen.
- die Umsetzung des **Anspruchs auf Ganztagesbetreuung** für Kinder mit Behinderung an allen Schulen, um wohnortnahe Beschulung zu ermöglichen.

Teilhabe in Kita und Kindergarten

Für Kinder mit Beeinträchtigungen ist das aktuelle Regelsystem fachlich, personell und sachlich nicht adäquat ausgestattet. Es ist damit nicht in der Lage, Kinder mit besonderen Bedarfen qualifiziert in ihrer Entwicklung zu fördern, zu betreuen und zu erziehen. Dies ist nicht konform mit der UN BRK.

Der Landesverband Lebenshilfe BW fordert:

- den **Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung** für alle Kinder ab dem 1. Lebensjahr.
- bedarfsgerechte Förderung mit verlässlicher **finanzieller Abbildung**.
- **umfassende** sonder-, heil- und inklusivpädagogische **Qualifikation** der pädagogischen Fachkräfte.
- die verpflichtende, **geförderte Kooperation** des Regelsystems mit Schulkindergärten.

Familienunterstützung und -entlastung/ Kurzzeitwohnen

Die konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN BRK) in Baden-Württemberg sowie des „Landesaktionsplans UN-BRK 2.0“ erfordert weiterhin eine große Anstrengung, insbesondere im Hinblick auf Menschen mit Behinderung und ihre Familien. Diese Maßnahmen müssen auf kommunaler Ebene umgesetzt werden. Der Landespolitik kommt eine wichtige koordinierende und steuernde Rolle zu.

Familien mit Kindern mit einer Behinderung haben lebenslang einen hohen behinderungsbedingten zeitlichen und finanziellen Mehraufwand zu leisten. In der Regel sind diese zusätzlichen Anforderungen mit einer Berufstätigkeit nicht zu vereinbaren.

Dieser erhöhte Belastung wirkt sich stark auf die physische und psychische Gesundheit der betroffenen Familien aus. Zudem kommt es zu behinderungsbedingten Einschränkungen der Teilhabe der Kinder bzw. Angehörigen im beruflichen und privaten Alltag.

Der Landesverband Lebenshilfe BW fordert:

- den Ausbau von individuellen und regionalen Unterstützungsangeboten für Familien in ihrem Alltag – Plätze **Kurzzeitwohnen** – die Rahmenbedingungen müssen auch für die Einrichtungen verbessert werden, damit Angebote entstehen.
- **für Menschen mit besonderen Teilhabebedarfen** den Ausbau von altersgemäßen Angeboten, die eine ihren Bedarfen entsprechende Begleitung, Assistenz und Rahmenbedingungen ermöglichen.
- Angebote im **Sozialraum inklusiv** zu gestalten und so zu gemeinschaftlicher Teilhabe mit Gleichaltrigen beizutragen.
- die **Neuaufage** der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums für die Gewährung für Zuwendungen zur Förderung Familienentlastender Dienste auf dem Gebiet der Hilfen für Menschen mit Behinderungen (**VwV FED**) zum 01.01.2027 mit einer Anpassung an die Tarifentwicklung.

Barrierefreier bezahlbarer Wohnraum

Für Menschen mit Behinderung steht zu wenig bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung. Innovative Wohnprojekte werden nur zögerlich umgesetzt. Viele Menschen leben bis ins hohe Alter bei Ihren Angehörigen. Dies entspricht nicht den Vorgaben der UN-BRK Artikel 19.

Der Landesverband Lebenshilfe Baden-Württemberg fordert:

- die Änderung der Landesbauordnung dahingehend, dass **Barrierefreiheit im Neubau verpflichtend** wird.
- den **Bau von barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum**.
- die Unterstützung von **innovativen Wohnprojekten**.
- verstärkte Förderung der **Barrierefreiheit bei Umbau von Wohnraum**.
- die **Ermittlung angemessener Mietkosten anhand aktueller Angebote**, da die meisten Mietangebote für Menschen mit Behinderung weit über den Mietspiegeln liegen.
- die Förderung von **zentrumsnahem und bezahlbarem Wohnraum** für MmB.

Barrierefreie Mobilität

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung scheitert oft an der Mobilität. Die UN-BRK Artikel 20 „persönliche Mobilität“ muss konsequent umgesetzt werden.

Der Landesverband Lebenshilfe Baden-Württemberg fordert:

- **Ausbau des öffentlichen Verkehrsmittel und Wege**.
- **Informations- und Schulungsverpflichtung der Verkehrsunternehmen** zum Umgang mit Menschen mit Behinderung.
- aktuelle flächendeckende **barrierefreie Informationsangebote zu Fahrplänen**.
- **digitale Leitungssysteme** mit Livestandort und barrierefreier aktueller Information.
- gegen Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit Wertmarke bekommt der Mensch mit Behinderung ein Jahresticket um nicht mit dem Schwerbehindertenausweis fahren zu müssen (**Entstigmatisierung**).

Finanzierung der Eingliederungshilfe - Entbürokratisierung

Durch Überbürokratisierung aller Vorgänge sowie den erhöhten Personalbedarf in der Verwaltung der Leistungsträger verursacht die Umsetzung des BTHG hohe Kosten. Menschen, die über das Persönliche Budget Assistenzleistung beanspruchen, können dies in der Regel nur mit Unterstützung von Gerichten einklagen. Eine spürbare Verbesserung der Lebensumstände der Menschen mit Behinderung wird bisher nicht erreicht.

Die trägerübergreifende, unbürokratische und zeitnahe Feststellung und Gewährung der individuellen Bedarfe wird aktuell nicht umgesetzt. Die personenzentrierten und bedarfsdeckenden Leistungen kommen bei Menschen mit Behinderungen nicht an.

Der Landesverband Lebenshilfe Baden-Württemberg fordert:

- **Entbürokratisierung der Vorgänge** innerhalb des BTHG.
- Lenkung und Steuerung durch **weniger Projektstellen**
- Spürbare **Verbesserung der finanziellen Lebensumstände** der Menschen mit Behinderung

Fachberatung Landesverband Lebenshilfe BW 2026